

**Antrag 1: „Zusammensetzung des Vorstands“**

Antragsteller\*innen: Kreisvorstand Groß-Gerau

**§ 5 – Vorstand**

(1) Der Vorstand vertritt die Partei im Tätigkeitsgebiet nach innen und außen. Er führt die Geschäfte auf Grundlage der Beschlüsse der Organe. Der Vorstand kann einzelne Vorstandsmitglieder als Vertreter oder mehrere Vorstandsmitglieder als gemeinschaftliche Vertretung nach außen ermächtigen.

(2) Dem Vorstand gehören fünf Mitglieder an:

1. ein/e Vorsitzende/r,
2. ein/e stellvertretende/r  
Vorsitzende/r,
3. ein/e Schatzmeister/in.
4. ein/e Sonderbeauftragte/e für  
außergroßgerauische Beziehungen
5. ein/e Biersitzer/in

Begründung:

Die Zukunft des Kreisverbandes Groß-Gerau sichern! Um zukünftigen Vorständen die Arbeit zu erleichtern, sind keine fünf Vorstandsmitglieder nötig, sondern lediglich mindestens die drei gesetzlich geforderten. So kann der Vorstand auch mit wenigen Aktiven beschlussfähig handeln.

Zudem werden die Bezeichnungen verallgemeinert, damit zukünftige optionale Vorstandsmitglieder nicht festgeschriebene Aufgaben ausfüllen müssen, sondern ihre eigenen Vorstellungen einbringen können.

**§ 5 – Vorstand**

(1) Der Vorstand vertritt die Partei im Tätigkeitsgebiet nach innen und außen. Er führt die Geschäfte auf Grundlage der Beschlüsse der Organe. Der Vorstand kann einzelne Vorstandsmitglieder als **Vertreter\*innen** oder mehrere Vorstandsmitglieder als gemeinschaftliche Vertretung nach außen ermächtigen.

(2) Dem Vorstand gehören **mindestens drei bis maximal** fünf Mitglieder an:

1. **ein\*e Vorsitzende\*r,**
  2. **ein\*e stellvertretende\*r  
Vorsitzende\*r,**
  3. **ein\*e Schatzmeister\*in**
- Optional:
4. **Mitglied des Vorstands**
  5. **Mitglied des Vorstands**